



Alterswohnen TEBA

Anhang 1: Tarife Wohnen, Pflege und Betreuung 2025

Zimmerkategorie	Wohnen	Hotellerie	Betreuung	Pflege	Pensionstarif Bewohnende
Einzelzimmer	34.90	45.52	32.30	*	112.72
Zweitperson im Zimmer	00.00	17.77	32.30		50.07

* Pflege

Patientenbeteiligung

Die Spitex-Organisationen sind verpflichtet, die Patientenbeteiligung allen PflegeleistungsempfängerInnen ab 65 Jahren zu verrechnen. Ab 1. Januar 2020 beträgt diese **max. CHF 15.35 pro Tag**. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Bei Pflegeleistungen ab 60 Minuten pro Tag wird der gesetzlich mögliche Maximalbetrag von CHF 15.35 verrechnet. Diese Einnahmen sind nicht zu Gunsten der Spitexorganisationen, sondern werden an den Kanton weitergeleitet.

Die Patientenbeteiligung erfolgt zusätzlich zum Selbstbehalt und der Franchise und wird von der Krankenkasse nicht vergütet.

Personen mit einem Anrecht auf Ergänzungsleistung (EL) können die Kosten bei der Ausgleichskasse zurückfordern.

Anteil KV

*provisorisch

Grundlage für die Übernahme der Kosten durch den Krankenversicherer bildet die Bedarfsabklärung, die bei Leistungsbeginn durch die TEBA Spitex vorgenommen wird. Das Bedarfsmeldeformular wird dem Arzt zur Unterschrift zugestellt und anschliessend an die Krankenkasse weitergeleitet. Die Tarife für KVG-pflichtige Leistungen beträgt pro Stunde bei der **Abklärung und Beratung 76.90**, **Behandlungspflege 63.00** und der **Grundpflege 52.60**. Die Mindesteinsatzzeit beträgt 10 Minuten.

Nicht-kassenpflichtige Leistungen

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt keine hauswirtschaftlichen Leistungen und keine Pflegeleistungen, die nicht in der Krankenpflege-Leistungsverordnung KLV aufgelistet sind. Diese bezahlen die Klientinnen und Klienten grundsätzlich selbst. Ungedeckte Spitex-Leistungen können unter Umständen über Ergänzungsleistungen zurückerstattet werden. Menschen im AHV-Alter haben zudem unter gewissen Bedingungen Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung. Hauswirtschaftliche Arbeiten wie tägliches Betten wird mit **48.00** pro Stunde verrechnet.

Anteil Kanton

Die Restfinanzierung erfolgt direkt über den Kanton.

MiGeL

Produkte der Mittel- und Gegenständeliste werden durch die Krankenversicherung vergütet.